

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates in der Mensa der Oberschule Bakum		
Datum: Donnerstag, 14. März 2024	Uhrzeit: 18:00 – 19:07 Uhr	Sitzungs-Nr.: 11; S. 108 – 115

Teilnehmer der Sitzung vom Rat:

Herr Tobias Averbeck (Bürgermeister)
Herr Werner Beckermann
Herr Christian Behnen
Herr Siegfried Böckmann
Herr Franz-Josef Bohlke
Herr Johannes Diekmann
Herr Christoph Eiken (Ratsvorsitzender)
Herr Dr. Stephan Göttke
Herr Hans-Rainer Hesler
Herr Dominik Linnenweber ab TOP 5
Frau Dr. Claudia Meistermann
Herr Felix Oer
Herr Thomas Ostendorf
Herr Helmut Quatmann
Herr Ingo Ruhe
Herr Tobias Ruhe
Herr Dennis Vaske
Frau Maria Zwick

von der Verwaltung:

Herr Ludger Grafe (Allgemeiner Vertreter)
Herr Hendrik Meiners (Leiter Fachbereich I)
Herr Steffen Meyer (Leiter Fachbereich II)
Herr Andreas Dammann (Leiter Fachbereich III)

entschuldigt fehlte:

Frau Andrea Hoping-Bokern

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Christoph Eiken eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder, Frau Meyer von OM-Medien, die Zuhörer und die Mitarbeiter der Verwaltung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Christoph Eiken stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder fest. Anschließend stellt er die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

- 3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**
Da keine Anträge zur Tagesordnung vorgebracht werden, stellt der Rat einstimmig die Tagesordnung fest.

- 4. Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung des Rates am 19.12.2023**
Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls über die 10. ordentliche Sitzung des Rates vom 19.12.2023 werden nicht erhoben.

Das Protokoll wird sodann einstimmig, bei zwei Enthaltungen, genehmigt.

- 5. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen**
Keine.

- 6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse des Verwaltungsausschusses:**

a) Archäologie Kirchesch

Bürgermeister Tobias Averbeck berichtet, dass weitergehende Untersuchungen in sechs Suchfeldern erfolgen. In der Fläche fünf wurden mehrerer Funde entdeckt.

b) NEOOM

Bürgermeister Tobias Averbeck berichtet, dass der 200 kW – Speicher im Hallenbad Bakum in Betrieb genommen wurde. Die Bündelung von fünf Anschlüssen und zwei Photovoltaikanlagen ist ein Leuchtturmprojekt im Nordwesten und beschafft der Gemeinde Bakum ca. 200.000 kWh Strom-Einsparung und ca. 80 % Autarkie vom Stromnetz.

c) Abbruch Börgerding

Bürgermeister Tobias Averbeck berichtet, dass der Abbruch der alten Gaststätte Börgerding fast fertiggestellt ist und dort zukünftig sechs Wohneinheiten entstehen.

d) Neubau Rathaus

Bürgermeister Tobias Averbeck berichtet, dass der Umzug ins neue Rathaus am 20.03.2024 erfolgt. Der Kostenrahmen bleibt unverändert.

e) PV-Anlage Katharinenschule Bakum

Bürgermeister Tobias Averbeck berichtet, dass auf dem Dach der Katharinenschule eine 42,33 kWp Photovoltaikanlage sowie ein 20 kWh Batteriespeicher errichtet wird. Die Kosten belaufen sich auf ca. 55.000,- € abzüglich des Zuschusses der Kreisschulbaukasse. Die Ausführung soll in den Osterferien erfolgen.

f) Baugenehmigung Kindergarten Kapellenweg

Bürgermeister Tobias Averbeck berichtet, dass die Baugenehmigung für den zweiten Bauabschnitt vorliegt. Dieser sieht drei Regelgruppen sowie ein Turnraum vor. Nach der neuen Gesetzgebung ist es Pflicht, eine neue Photovoltaikanlage auf dem Dach zu installieren.

g) Straßenausbau

Bürgermeister Tobias Awerbeck berichtet, dass der Straßenendausbau im Baugebiet BPlan Nr. 62 „Dietrich-Bonhoeffer-Str.“ beauftragt ist. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 189.504,24 €. Der geplante Baubeginn ist für Ende April 2024 vorgesehen. Außerdem ist der Straßenendausbau im Baugebiet BPlan Nr. 39.4 „Ernst-von-Glasow-Str.“ beauftragt. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 224.985,57 €. Der geplante Baubeginn ist für Anfang Mai 2024 vorgesehen.

h) Sachstand Finanzen

Bürgermeister Tobias Awerbeck berichtet über folgenden Einnahmenstand:

	Ist	Plan	
Grundsteuer A	246.496 €	270.000 €	- 8,71 %
Grundsteuer B	1.001.033 €	1.015.000 €	- 1,38 %
Gewerbsteuer	5.265.398 €	4.900.000 €	+ 7,46 %
Vergnügungssteuer	22.625 €	120.000 €	- 81,15 %
	nach 2 von 12 Monaten		
Hundsteuer	19.768 €	19.500 €	+ 1,38 %
Anteil Einkommenst.	684.157 €	3.700.000 €	- 81,51 %
	nach 2 von 12 Monaten		
Anteil Umsatzsteuer	71.587 €	467.600 €	- 84,69 %
	nach 2 von 12 Monaten		

Auf Nachfrage von Ratsherrn Dr. Stephan Göttke wird im Protokoll folgender Ausgabestand mitgeteilt:

	Ist-Stand 19.03.24	Plan
Personalaufwendungen	369.491,48 €	2.549.200,00 €
	Nach 2 (Beschäftigte) bzw. 3 (Beamte) von 12 Monaten	
KiTa-Aufwendungen	1.135.709,17 €	1.752.432,00 €
	Nach Stand der Abschläge an die Träger und Bewirtschaftungskosten bis zum 31.07.24, danach erfolgt eine Neufestsetzung	
Zinsaufwendungen	293.248,50 €	384.600,00 €
	Ohne Aufnahme von Krediten aus der Kreditermächtigung 2023	
Kreisumlageaufwand	882.098,00 €	3.599.800,00 €
	Zum 20.04.24 wird die restliche Kreisumlage festgesetzt	

7. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Da der Wunsch nach einer Einwohnerfragestunde seitens der anwesenden Zuhörer nicht besteht, wird die Ratssitzung hierfür nicht unterbrochen.

8. Bericht der Ausschussvorsitzenden über die Sitzung des:**a) Schulausschusses am 06.02.2024**

Der Vorsitzende des Schulausschusses, Ratsherr Hans-Rainer Hesler, berichtet kurz über den Beratungspunkt der Sitzung.

b) Ausschuss für Jugend, Familie und Demografie am 08.02.2024

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Familie und Demografie, Ratsherr Tobias Ruhe, berichtet kurz über die Beratungspunkte der Sitzung.

c) Planungs- und Wirtschaftsausschuss am 22.02.2024

Die Vorsitzende des Planungs- und Wirtschaftsausschusses, Ratsfrau Dr. Claudia Meistermann, berichtet kurz über die Beratungspunkte der Sitzung.

d) Finanz- und Liegenschaftsausschuss am 29.02.2024

Der Vorsitzende des Finanz- und Liegenschaftsausschusses, Ratsherr Dennis Vaske, berichtet kurz über die Beratungspunkte der Sitzung.

9. Antrag des Gemeindefternrates der Gemeinde Bakum auf Einrichtung einer Stelle Schulsozialarbeit in der Gemeinde Bakum für die Grundschulen Bakum und Lüsche

Mit Schreiben vom 10.11.2023 beantragt der Gemeindefternrat der Gemeinde Bakum die Einrichtung einer Stelle Schulsozialarbeit in der Gemeinde Bakum für die Grundschulen Bakum und Lüsche. Beide Grundschulen in der Gemeinde Bakum verfügen über keinerlei Ressourcen im Rahmen der schulischen Sozialarbeit, während in vielen Grundschulen im Landkreis Vechta Schulsozialarbeiter, finanziert über den jeweiligen Schulträger, tätig sind (Beschlussvorlage 218).

Der Vorsitzende des Schulausschusses, Ratsherr Hans-Rainer Hesler, nennt und erläutert den Sachverhalt.

Ratsherr Siegfried Böckmann begründet seinen Antrag aus dem Schulausschuss als Kompromiss, auf Dauer sei das Land zuständig.

Ratsherr Dennis Vaske verweist auf die Zuständigkeit des Landes und trägt den Wunsch vor, sich gemeinsam mit Schulleitungen, Elternvertretern und politischen Vertretern an das Land zu wenden.

Auf Nachfrage teilt Ratsherr Dr. Stephan Göttke mit, dass ein Gespräch mit der Landtagsabgeordneten Tanja Meyer stattgefunden hat. Durch das „Start-Chancen-Programm“ wird durch ein Punktesystem zunächst in „Brennpunktschulen“ Sozialarbeiter durch das Land eingestellt. In Bakum sei man keine betroffene Schule.

Nach umfangreicher Beratung fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss (5 ja-Stimmen, 13 nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

Die Gemeinde Bakum richtet für die Grundschulen Bakum und Lüsche eine halbe Stelle Schulsozialarbeit befristet auf 2 Jahre ein.

10. Antrag der SPD-Fraktion; Kinderbetreuungsangebot zur Entlastung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bakum durch „Babysitter“

Mit Schreiben vom 05.12.2023 stellt die SPD-Fraktion den Antrag ein Kinderbetreuungsangebot zur Entlastung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bakum durch „Babysitter“ einzurichten (siehe Anlage).

Darin wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde Bakum die Kursgebühr für Teilnehmer eines s.g. „Babysitterkurses“ übernimmt. Die entsprechend qualifizierten Personen können sich im Familienbüro in einer (nicht öffentlich einsehbaren) Liste registrieren lassen. Ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger können sich an das Familienbüro wenden und, bei Bedarf, ein Betreuungsangebot abrufen.

Begründet wird dieser Antrag damit, dass dieses Angebot Bürgerinnen und Bürgern hilft, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, den Zugang zum Ehrenamt zu verbessern (Beschlussvorlage 222).

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Familie und Demografie, Ratsherr Tobias Ruhe, nennt und erläutert den Sachverhalt.

Anschließend begründet Ratsherr Siegfried Böckmann den Antrag der SPD-Fraktion.

Nach kurzer Beratung fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss (2 ja-Stimmen, 16 nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

Die Gemeinde Bakum übernimmt für Teilnehmer/innen eines „Babysitterkurses“, vergleichbar mit dem Kursangebot der KVHS Vechta Nr.: 4207, die entsprechende Kursgebühr. Entsprechend qualifizierte Personen können sich im Familienbüro in einer (nicht öffentlich einsehbaren) Liste registrieren lassen.

Ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger können sich an das Familienbüro wenden und, bei Bedarf, ein Betreuungsangebot abrufen.

Details der konkreten Umsetzung werden seitens der Verwaltung erarbeitet.

11. 54. Änderung des Flächennutzungsplanes "Lüsche, nordöstlich Kötterheide"; Prüfung und Abwägung aller im Bauleitplanverfahren eingegangenen Anregungen und Feststellungsbeschluss

Entsprechend dem VA-Beschluss vom 04.10.2023 hat die 54. FNP-Änderung mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 24.10.2023 bis 24.11.2023 erneut öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 16.10.2023 in der Oldenburgischen Volkszeitung. Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Anschreiben per Mail vom 18.10.2023 benachrichtigt.

Während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung sind von verschiedenen TÖB Stellungnahmen und Bedenken vorgebracht worden (Beschlussvorlage 242).

Die Vorsitzende des Planungs- und Wirtschaftsausschusses, Ratsfrau Dr. Claudia Meistermann, nennt und erläutert den Sachverhalt.

Anschließend ergänzt Bürgermeister Tobias Averbeck, dass es für den Bebauungsplan ein erneutes Öffentlichkeitsverfahren gibt.

Ohne weitere Beratung fasst der Rat folgenden Beschluss:

a) Prüfung und Abwägung aller im Bauleitplanverfahren eingegangenen Anregungen

Beschluss (14 ja-Stimmen, 1 nein-Stimmen, 3 Enthaltungen):

Die vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner erarbeiteten Abwägungsvorschläge (s. Anlage 2 zur Beschlussvorlage) werden beschlossen.

b) Feststellungsbeschluss**Beschluss (einstimmig, bei 4 Enthaltungen):**

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes "Lüschke, nordöstlich Kötterheide" bestehend aus der Planzeichnung (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) und der Begründung einschl. Umweltbericht wird beschlossen.

12. Umsetzung Lärmaktionsplan im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Stufe 4)

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zur Reduktion von Schallimmissionen verabschiedet. Ähnlich wie das Bundes-Immissionsschutzgesetz zielt die Richtlinie drauf ab, schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermindern. Damit werden die Kommunen verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen in einem vorgegebenen Zeitrahmen Lärmkarten und Lärmaktionspläne aufzustellen sowie die Öffentlichkeit und die EU-Kommission über die Schallbelastung zu informieren. Die Lärmaktionspläne sind alle fünf Jahre von den Kommunen zu überprüfen bzw. fortzuschreiben (Beschlussvorlage 219).

Die Vorsitzende des Planungs- und Wirtschaftsausschusses, Ratsfrau Dr. Claudia Meistermann, nennt und erläutert den Sachverhalt.

Nach kurzer Beratung fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss (einstimmig):

Den Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Bakum wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Beteiligungen der Öffentlichkeit in geeigneter Form durchzuführen.

13. Benennung der Straßen im Bebauungsplangebiet Nr. 43 „Bakum - südlich Schleddehausener Straße“ (Kirchesch IV) in Bakum

Für die Erschließungsstraßen im neuen Baugebiet „Bakum - südlich Schleddehausener Straße“ (Kirchesch IV) in Bakum sind Straßenbezeichnungen zu vergeben. Hierfür ist gem. § 58 Abs. 2 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) der Rat zuständig (Beschlussvorlage 187).

Die Vorsitzende des Planungs- und Wirtschaftsausschusses, Ratsfrau Dr. Claudia Meistermann, nennt und erläutert den Sachverhalt.

Ohne Beratung fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss (einstimmig):

Die Erschließungsstraße mit der Bezeichnung Nr. 2 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Bakum - südlich Schledehausener Straße“ erhält die Bezeichnung Händelstraße.

Beschluss (einstimmig):

Die Erschließungsstraße mit der Bezeichnung Nr. 1 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Bakum - südlich Schledehausener Straße“ erhält die Bezeichnung Mozartstraße.

14. Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für das Jahr 2023

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG dürfen Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen.

Hierbei beschließt der Bürgermeister über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Sponsoring) mit einem Wert bis zu 100,00 EUR und der Gemeinderat ab einem Betrag in Höhe von über 100,00 EUR.

Leistet ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die 100,00 EUR überschreitet, so entscheidet über die Annahme ebenfalls der Gemeinderat (Beschlussvorlage 236).

Der Vorsitzende des Finanz- und Liegenschaftsausschusses, Ratsherr Dennis Vaske, nennt und erläutert den Sachverhalt.

Nach kurzer Beratung fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss (einstimmig):

Die in der Anlage 1 aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen des Jahres 2023 werden angenommen.

15. Bestellung von Herrn Berthold Büniger zum Bezirksvorsteher der Bauerschaft Carum

Der Bezirksvorsteher der Bauerschaft Carum, Herr Heinz Fangmann, möchte seinen Posten abgeben. In der Dorfversammlung der Bauerschaft im November 2023 wurde daraufhin Berthold Büniger aus Carum zu seinem Nachfolger gewählt (Beschlussvorlage 220).

Bürgermeister Tobias Averbeck trägt den Sachverhalt vor. Er bedankt sich bei Herrn Heinz Fangmann für die 12 Jahre und 8 Tage andauernde Amtszeit. Außerdem bedankt er sich bei Herrn Berthold Büniger für die Bereitschaft Bezirksvorsteher zu werden.

Nach kurzer Beratung fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss (einstimmig):

Herr Berthold Büniger, Carum, Carumer Dorfstr. 12, 49456 Bakum, wird zum neuen Bezirksvorsteher der Bauerschaft Carum bestellt.

16. Bestellung von Herrn Otto Hoping zum Bezirksvorsteher der Bauerschaft Molkenstraße

Der Bezirksvorsteher der Bauerschaft Molkenstraße, Herr Johannes Bert, möchte seinen Posten abgeben. In der Dorfversammlung der Bauerschaft am 27.02.2024 wurde daraufhin Herr Otto Hoping zu seinem Nachfolger gewählt (Beschlussvorlage 245).

Bürgermeister Tobias Averbeck trägt den Sachverhalt vor. Er bedankt sich bei Herrn Johannes Bert für die 8 Jahre andauernde Amtszeit. Außerdem bedankt er sich bei Herrn Otto Hoping für die Bereitschaft Bezirksvorsteher zu werden.

Nach kurzer Beratung fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss (einstimmig):

Herr Otto Hoping, Molkenstraße, Molkenstraße 2, 49456 Bakum, wird zum neuen Bezirksvorsteher der Bauerschaft Molkenstraße bestellt.

17. 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bakum vom 28.06.2012

Die Hauptsatzung der Gemeinde Bakum bedarf in § 9 - Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen – einer Anpassung und muss daher geändert werden (Beschlussvorlage 240).

Der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters, Ludger Grafe, trägt den Sachverhalt vor.

Ohne Beratung fasst der Rat dann folgenden Beschluss:

Beschluss (einstimmig):

Der Rat der Gemeinde Bakum beschließt die anliegende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bakum vom 28.06.2012.

18. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Ratsvorsitzende Christoph Eiken bedankt sich bei den Ratskollegen, dem Bürgermeister, der Verwaltung, der Presse und den Zuhörern und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:07 Uhr.

1.

gez.
Eiken
(Ratsvorsitzender)

gez.
Averbeck
(Bürgermeister)

gez.
Meiners
(Protokollführer)